

# GEORG-KERSCHENSTEINER-SCHULE

BERUFS-, BERUFSFACHSCHULE UND BERUFLICHES  
GYMNASIUM DES KREISES OFFENBACH  
Georg-Kerscheneiteiner -Straße 2 63179 Obertshausen

GEORG  
KERSCHENSTEINER  
SCHULE

*Bildungszentrum im Grünen*

Telefon: 06104 6009-0  
Fax: 06104 6009-111  
Internet : [www.gks-obertshausen.de](http://www.gks-obertshausen.de)  
E-Mail : [info@gks-obertshausen.de](mailto:info@gks-obertshausen.de)

**An die Leitungen der Praktikumsbetriebe**

## Informationen zum Betriebspraktikum für Oberstufenschüler/innen der Jahrgangsstufe \_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben dieses Schreiben von einer Schülerin oder einem Schüler unserer Schule erhalten, die bzw. der bei Ihnen das Betriebspraktikum absolvieren will. Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben (und den Anlagen) einige Informationen zukommen lassen.

Das Praktikum findet im Zeitraum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ statt. Wir bitten Sie, die beigegefügte Bestätigung (Anlage 1) möglichst bald auszufüllen und dem Schüler/der Schülerin zukommen zu lassen, da diese bis spätestens \_\_\_\_\_ in der Schule vorliegen muss.

**Zielsetzung** dieses Oberstufenpraktikums ist es, dass die Schüler/innen –

- ein tieferes Verständnis der Arbeitsabläufe im Betrieb und
- einen Einblick in die Wirtschaftsaktivitäten einer Branche erhalten,
- Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt kennen lernen,
- bei der beruflichen Orientierung unterstützt werden, sodass eine fundierte Berufs- oder Studienwahl getroffen werden kann.

Damit diese Ziele erreicht werden können, sollen die Schüler/innen nach dem Praktikum eine schriftliche Reflexion anfertigen. Die Vorgaben dafür erhalten die Schüler/innen von der Schule; die Auswertung erfolgt ebenfalls durch die Schule.

Zudem ist uns auch Ihre Einschätzung der Praktikantin/ des Praktikanten sehr wichtig. Deshalb bitten wir Sie den angehängten Rückmeldebogen (Anlage 2) auszufüllen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Betriebspraktika die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (**Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG** vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. IS. 2149) in der jeweils geltenden Fassung) und des jeweiligen Unfallversicherungsträgers entsprechende Anwendung finden (siehe Anlage 3, rechtliche Bedingungen).

- Die wöchentliche Arbeitszeit für Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht nicht mehr unterliegen, beträgt maximal 40 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr.  
Dabei gelten folgende Ausnahmen:
  - 1) Jugendliche über 16 Jahre dürfen

- a) im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr;
  - b) in mehrschichtigen Betrieben bis 3 Uhr;
  - c) in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr;
  - d) in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr beschäftigt werden.
- 2) Jugendliche über 17 Jahre dürfen in Bäckereien ab 4 Uhr beschäftigt werden.“

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und Ihre Bemühungen bei der Durchführung des Praktikums und der Betreuung unserer Schüler/innen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Als Anlagen haben wir Ihnen 1.) die Bestätigung, 2.) den Rückmeldebogen, 3.) die Hinweise zur Aufsichtspflicht und zum Versicherungsschutz beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

**GEORG-KERSCHENSTEINER-SCHULE**  
~~Berufs-, Berufsfachschule und~~  
~~Beruf, Gymnasium des Kreises Offenbach~~  
**Georg-Kerschesteiner-Straße 2**  
**63179 Obertshausen**  
Tel. 0 61 04 / 60 09-0 Fax -111  
info@gks-obertshausen.de  
www.gks-obertshausen.de

Dirk Ruber  
Schulleiter